

## URGENT ACTION

# GEWALTLOSE POLITISCHE GEFANGENE FREILASSEN!

## MYANMAR

UA-Nr: **UA-030/2020** AI-Index: **ASA 16/1972/2020** Datum: **13. März 2020** – ar

Frau **NAY ZAR TUN**

Frau **KHIN CHO NAING**

Herr **MYINT ZAW**

**Nay Zar Tun, Khin Cho Naing und Myint Zaw sind wegen friedlicher Protestaktivitäten zu Haftstrafen zwischen 12 und 18 Monaten verurteilt worden. Sie hatten gegen die politisch motivierten Anklagen protestiert, die gegen den ehemaligen Kindersoldaten Aung Ko Htwe erhoben worden waren. Die drei Aktivist\_innen befinden sich lediglich aufgrund der Wahrnehmung der Rechte auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung in Haft und müssen umgehend und bedingungslos freigelassen werden.**

Die drei Aktivist\_innen Nay Zar Tun, Khin Cho Naing und Myint Zaw sind aufgrund einer friedlichen Protestaktion zu Haftstrafen verurteilt worden. Sie hatten politisch motivierte Anklagen angeprangert, die gegen den Bruder von Nay Zar Tun, einen ehemaligen Kindersoldaten, erhoben worden waren. Die Aktivist\_innen befinden sich lediglich wegen der Wahrnehmung ihres Rechts auf Meinungsfreiheit in Haft und müssen daher umgehend und bedingungslos freigelassen werden.

Wegen eines Medieninterviews über seine Erfahrungen beim myanmarischen Militär wurde gegen den ehemaligen Kindersoldat Aung Ko Htwe am 17. Januar 2018 Anklage erhoben. Um gegen diese ungerechten Beschuldigungen zu protestieren, versammelten sich am selben Tag etwa 15 Personen, darunter Nay Zar Tun, Khin Cho Naing und Myint Zaw, friedlich vor dem Gerichtsgebäude. Sie kritisierten dabei auch den Vorsitzenden Richter.

Auf der Grundlage der Protestveranstaltung wurden Nay Zar Tun, Khin Cho Naing und Myint Zaw unter Paragraf 505(b) und 153 des Strafgesetzbuchs wegen „Aussagen zur Erregung öffentlichen Ärgernisses“ und „Anstiftung zum Randalieren“ angeklagt. Khin Cho Naing und Myint Zaw mussten sich zudem gemäß Paragraf 7 des Gesetzes über das Staatssiegel (Union Seal Law) verantworten, welcher „die Zerstörung des gesamten oder eines Teils des Staatssiegels“ unter Strafe stellt. Ihnen wird vorgeworfen, auf ein gedrucktes Exemplar der myanmarischen Verfassung getreten zu sein. Die Aktivist\_innen wurden am 24. Dezember 2019 schuldig gesprochen und zu Haftstrafen zwischen 12 und 18 Monaten verurteilt. Sie sind im Insein-Gefängnis in Yangon inhaftiert.

### HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Am 17. Januar 2018 versammelten sich etwa 15 Personen, darunter Nay Zar Tun, Khin Cho Naing und Myint Zaw, friedlich vor dem Gericht des Townships Dagon Seikkan in Yangon, der Hauptstadt Myanmar. Der Protest richtete sich gegen die Anklageerhebung gegen den ehemaligen Kindersoldaten Aung Ko Htwe unter Paragraf 505(b) des myanmarischen Strafgesetzbuchs. Die Anklagen beruhten auf einem Medieninterview, in dem er berichtet hatte, wie er als Minderjähriger zum Militärdienst gezwungen worden war. Berichten zufolge nannten einige Protestierende den Richter „gewissenlos“ und traten auf ein gedrucktes Exemplar der myanmarischen Verfassung.

Am 18. Januar 2018 nahm die Polizei zwei Personen fest: Lay Lay und Naung Naung wurde vorgeworfen, die Proteste angeführt zu haben. Beide wurden unter den Paragrafen 505(b) und 153 des Strafgesetzbuchs angeklagt und auf dieser Grundlage zu je 18 Monaten Gefängnis verurteilt. Sie verbüßten ihre Haftstrafen und befinden sich mittlerweile wieder in Freiheit. Drei weitere angeklagte Aktivist\_innen sind untergetaucht.

**AMNESTY INTERNATIONAL** Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



Am 7. Mai 2019 wurde Myint Zaw vor dem Insein-Gefängnis festgenommen, wo er erschienen war um zu sehen, ob Aung Ko Htwe im Rahmen einer präsidialen Massenamnestie freigelassen würde. Khin Cho Naing und Nay Zar Tun stellten sich am 4. und 19. Juni 2019 der Polizei und wurden daraufhin ins Insein-Gefängnis gebracht.

Am 24. Dezember 2019 wurden die drei Aktivist\_innen schuldig gesprochen und verurteilt. Sie erhielten ein Jahr Gefängnis unter Paragraf 505(b) und sechs Monate Haft unter Paragraf 153 des Strafgesetzbuchs. Khin Cho Naing und Myint Zaw wurden überdies gemäß Paragraf 7 des Gesetzes über das Staatssiegel (Union Seal Law) zu weiteren sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Aung Ko Htwe wurde am 18. August 2017 festgenommen. Kurz zuvor hatte in einem Medieninterview darüber gesprochen, wie er mit 13 Jahren vom Militär verschleppt und zum Militärdienst gezwungen worden war. Er wurde gemäß Paragraf 505(b) des Strafgesetzbuchs zu zwei Jahren Haft verurteilt. Während des Verfahrens hatte Aung Ko Htwe den Vorsitzenden Richter kritisiert. Dafür wurde er nach Paragraf 228 des Strafgesetzbuchs wegen „vorsätzlicher Beleidigung eines während des Gerichtsverfahrens anwesenden Staatsbediensteten“ für schuldig befunden und zu weiteren sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Am 6. September 2019 wurde Aung Ko Htwe vorzeitig aus der Haft entlassen, vermutlich wegen guter Führung.

Paragraf 505(b) des myanmarischen Strafgesetzbuches ist sehr vage formuliert. Darin wird jede Person unter Strafe gestellt, die Informationen verfasst, veröffentlicht oder verbreitet, die „die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst versetzen könnte oder Personen dazu anstiften könnte, eine Straftat gegen den Staat oder die öffentliche Ruhe zu begehen“. Er sieht eine Maximalstrafe von zwei Jahren vor. Verstöße gegen Paragraf 153 des Strafgesetzbuchs, der die Anstiftung zum Randalieren unter Strafe stellt, können mit bis zu einem Jahr in Haft geahndet werden. Gemäß Paragraf 7 des Gesetzes über das Staatssiegel kann die „Zerstörung des gesamten oder eines Teils des Staatssiegels“ mit bis zu drei Jahren Gefängnis geahndet werden.

Menschenrechtsverteidiger\_innen und andere Aktivist\_innen werden in Myanmar auch weiterhin nur deshalb festgenommen und inhaftiert, weil sie ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrnehmen. Dieses Recht ist in Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert. Die myanmarischen Behörden müssen dafür sorgen, dass das Recht auf Meinungsfreiheit sowie alle anderen Menschenrechte respektiert und geschützt werden, insbesondere im Vorfeld der Wahlen im November 2020.

#### **SCHREIBEN SIE BITTE**

##### **LUFTPOSTBRIEFE, E-MAILS ODER FAXE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN**

- Bitte lassen Sie Nay Zar Tun, Khin Cho Naing und Myint Zaw umgehend und bedingungslos frei, da sie lediglich wegen der Wahrnehmung ihrer Rechte auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung inhaftiert sind.
- Gesetze, die das Recht auf Meinungsfreiheit unrechtmäßig einschränken, sollten abgeändert oder aufgehoben werden, sodass sie den internationalen Menschenrechtsnormen und -standards entsprechen. Hierzu zählen auch die Paragrafen 505(b) und 153 des Strafgesetzbuchs sowie Paragraf 7 des Gesetzes über das Staatssiegel.
- Bitte sorgen Sie dafür, dass es in Myanmar möglich ist, ohne Angst vor Strafen, Vergeltungsmaßnahmen oder Einschüchterung für die Menschenrechte einzutreten.

#### **APPELLE AN**

##### **PRÄSIDENT**

U Win Myint, President's Office,  
Office No. 18, Nay Pyi Taw, MYANMAR  
(Anrede: Dear President U Win Myint /  
Sehr geehrter Herr Präsident)  
**Fax: (00 95) 1 652 624**

#### **KOPIEN AN**

##### **BOTSCHAFT DER REPUBLIK DER UNION MYANMAR**

I. E. Frau Yin Yin Myint  
Thielallee 19  
14195 Berlin  
**Fax: 030-2061 5720**  
**E-Mail: info@meberlin.com**

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Birmanisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **23. April 2020** keine Appelle mehr zu verschicken.

#### **PLEASE WRITE IMMEDIATELY**

- Immediately and unconditionally release Nay Zar Tun, Khin Cho Naing and Myint Zaw, who have been detained solely for the peaceful exercise of their human rights to freedoms of expression and peaceful assembly.
- Repeal or amend all laws that hamper the right to freedom of expression, including Sections 505(b) and 153 of the Penal Code and Section 7 of the Union Seal Law, to bring them in line with international human rights law and standards.
- Ensure a safe and enabling environment in which it is possible to defend and promote human rights without fear of punishment, reprisal or intimidation.

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

